Öffentliche Sitzung: 07.12.2020

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

Sitzungsort: Goloring-Halle,

Zur Wildwiese, 56332 Wolken

Tagesordnung:

- 1 Mitteilung der Verwaltung
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Widmung von Verkehrsanlagen; hier: Parkplatz Hauptstraße 30
- 3 Vergabe der Hausnummer für das Grundstück Flur 4, Parz.-Nr. 80
- 4 Antrag der CDU-Fraktion;
 - Die CDU-Fraktion beantragt die Aufstellung von Grabsteinen aus Kinderarbeit zu untersagen und dieses Verbot, unter Bezugnahme auf § 6a Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz Verbot von Grabmalen aus schlimmsten Formen von Kinderarbeit, in die Friedhofssatzung zu übernehmen.
- 5. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Wolken für das Haushaltsjahr 2019
- 6. Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel für das Haushaltsjahr 2019
- 7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des erforderlichen Sicherheits- und Gesundheitskoordinator für die Erschließung des Neubaugebietes "Erweiterung Lange Fuhr"
- 8. Durchführung des § 94 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz; Annahme/Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- 9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Schneeräumung durch externe Unternehmen gem. Vorlage des CDU Antrages vom 27.12.2020

- Beratung über die Vorgehensweise bei Ausbau der Bassenheimerstraße gem. dem Antrag der CDU vom 27.12.2020
- 11. Beratung über die Beauftragung eines Städteplaners als Moderator für die strategische Dorfentwicklung gem. dem Antrag der CDU vom 27.12.2020
- 12. Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung der digitalen Ratsarbeit gem. dem Antrag der FWG vom 28.12.2020

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Walter Hain, eröffnet den öffentlichen Sitzungsteil und stellt fest, dass der Ortsgemeinderat form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um folgende Tagesordnungspunkte:

- 9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Schneeräumung durch externe Unternehmen gem. Vorlage des CDU Antrages vom 27.12.2020
- Beratung über die Vorgehensweise bei Ausbau der Bassenheimerstraße gem. dem Antrag der CDU vom 27.12.2020
- 11. Beratung über die Beauftragung eines Städteplaners als Moderator für die strategische Dorfentwicklung gem. dem Antrag der CDU vom 27.12.2020
- 12. Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung der digitalen Ratsarbeit gem. dem Antrag der FWG vom 28.12.2020

Dem Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung wird mit allen Tagesordnungspunkten zugestimmt (Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Enthaltungen 0).

Öffentliche Sitzung:	07.12.2020
Tagesordnungspunkt-Nr.:	1
Mitteilung der Verwaltung	
Beschluss:	
Entfällt.	
Abstimmungsergebnis:	
Entfällt.	
An der Abstimmung nehmen ni	cht teil (inkl. Grund):
Entfällt.	
Begründung:	
Entfällt.	
Erläuterungen zur Beratung und	d Beschlussfassung:

Herr Hain informiert über die Durchführung einer Trinkwasseruntersuchung am 07.09.2020 und am 11.11.2020. Es wurde keine Beanstandung der Trinkwasserqualität festgestellt.

Öffentliche Sitzung:	07.12.2020
onene one ang.	07112020

Tagesordnungspunkt-Nr.: 2

Beratung und Beschlussfassung über die Widmung von Verkehrsanlagen Hier: Parkplatz Hauptstraße 30

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Wolken beschließt die Widmung des Parkplatzes (ehemals Hauptstraße 30) nach § 36 i.V.m. § 3 Nr. 3 LStrG als Gemeindestraße für den öffentlichen ruhenden Verkehr. Die Widmung bezieht sich auf die im Eigentum der Ortsgemeinde Wolken stehenden Grundstücke in der Gemarkung Wolken, Flur 4, Flurstücke 49/6, 50/2 (teilweise), 51/1 und 51/2 nach vorliegendem Widmungsplan.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Mosel wird beauftragt die Widmungsverfügung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltungen 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Die Ortsgemeinde ist Träger der Straßenbaulast für die Gemeindestraßen (§ 3 Nr. 3 i.V.m. § 14 LStrG).

Mit der Widmung erklärt der Straßenbaulastträger, dass die Straßenbestandteile dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt werden.

Die Widmung stellt eine dingliche Allgemeinverfügung im Sinne des § 35 S. 2 2. Alt. VwVfG dar.

Mit der Widmung zur öffentlichen Straße werden die sich aus dem Straßengesetz ergebenden Rechte und Pflichten des Baulastträgers begründet.

Bei der Widmung sind die Straßengruppe, zu der die Straße gehört, sowie Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festzulegen.

Voraussetzung für die Widmung ist grundsätzlich, dass der Träger der Straßenbaulast Eigentümer des der Straße dienenden Grundstücks ist.

Die Entscheidung über die Widmung wird schriftlich im Namen und im Auftrag der Ortsgemeinde durch die Verbandsgemeindeverwaltung schriftlich verfügt und sodann öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat im Rhein-Mosel-Info durch die Verbandsgemeindeverwaltung.

Erläuterungen zur Beratung und Beschlussfassung:

Entfällt.

Öffentliche Sitzung:	07.12.2020
Tagesordnungspunkt-Nr.:	3
Vergabe der Hausnummer für das Grundstück	ι Flur 4, Parz Nr. 80
Beschluss:	
Der Ortsgemeinderat beschließt für das Grundstüzu vergeben.	ick Flur 4, ParzNr. 80 die Hausnummer 11
Abstimmungsergebnis:	
Ja 15 Nein 0 Enthaltungen 0	
An der Abstimmung nehmen nie	cht teil (inkl. Grund):
Entfällt.	
Begründung:	
Entfällt.	
Erläuterungen zur Beratung und	d Beschlussfassung:
Entfällt.	

Öffentliche Sitzung:	07.12.2020
Tagesordnungspunkt-Nr.:	4
Antrag der CDU-Fraktion; Die CDU-Fraktion beantragt die Aufstellung von Gund dieses Verbot, unter Bezugnahme auf § 6a Evon Grabmalen aus schlimmsten Formen von Kirübernehmen.	Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz Verbot
Beschluss:	
Der Ortsgemeinderat beschließt die Aufstellung v sagen und dieses Verbot, unter Bezugnahme auf Verbot von Grabmalen aus schlimmsten Formen übernehmen.	§ 6a Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz
Abstimmungsergebnis:	
Ja 15 Nein 0 Enthaltungen 0	
An der Abstimmung nehmen ni	cnt teil (inkl. Grund):
Entfällt.	
Begründung:	
Entfällt.	
Erläuterungen zur Beratung und	d Beschlussfassung:

Die CDU-Fraktion erläutert, dass die Steinmetze künftig den Nachweis erbringen müssen, dass die Grabsteine nicht aus Kinderarbeit hergestellt werden. Die Anpassung sei sinnvoll, da

die Friedhofssatzung derzeit überarbeitet werde.

Öffentliche Sitzung:	07.12.2020
0	0111212020

Tagesordnungspunkt-Nr.: 5

Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Wolken für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss:

Nach weiteren Wortmeldungen wird der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Wolken für das Haushaltsjahr 2019 vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 GemO festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltungen 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Ortsbürgermeister Walter Hain und die Beigeordneten Michael Genheimer, Karlheinz Künster und Bernhard Maas nehmen gemäß § 22 GemO nicht an der Beschlussfassung teil.

Begründung:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Ratsmitglied Stefan Zander berichtet über die am 12.10.2020 durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2019. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat den Jahresabschluss gem. § 114 Abs. 1 GemO mit folgendem Ergebnis festzustellen:

a) Ergebnisrechnung:

Gesamterträge	2.153.900,34	Euro
Gesamtaufwendungen	-2.245.928,98	Euro
Saldo (Überschuss/Fehlbetrag (-))	-92.028,64	Euro

Ergebnisverwendung:

Der Fehlbetrag ist gemäß § 18 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen.

b) Finanzrechnung:

ordentliche / außerordentliche Einzahlungen ordentliche / außerordentliche Auszahlungen	1.876.988,93 Euro -1.899.503,01 Euro
ZW-Summe (Überschuss / Fehlbetrag (-))	-22.514,08 Euro
Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten	-540.200,79 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Auszahlung aus Investitionstätigkeit ZW-Summe (Überschuss / Fehlbetrag (-))	147.788,93 Euro -36.618,99 Euro 111.169,94 Euro
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten Saldo (Überschuss / Fehlbetrag (-) insgesamt)	0,00 Euro -451.544,93 Euro

Der Saldo aus durchlaufenden Geldern weist zum 31.12.2019 einen Wert von 5.625,49 € aus, welcher das Ergebnis der Finanzrechnung verbessert.

Ergebnisverwendung:

Mit der Finanzrechnung 2019 betragen die "liquiden Mittel" der Ortsgemeinde 0,00 €. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich auf 1.912.619,55 €.

c) Schlussbilanz:

Die Schlussbilanz schließt die Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 4.412.734,73 € ab.

Hiervon entfallen auf:

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	4.373.261,20 €	Eigenkapital	352.195,63€
Umlaufvermögen	39.473,53 €	Sonderposten	1.619.756,34 €
Rechnungsabgrenzungs-	0,00€	Rückstellungen	46.459,00€
posten		Verbindlichkeiten	2.394.323,76 €

In Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung weist die Schlussbilanz auf der Passivseite einen Jahresfehlbetrag von 92.028,64 € aus, der auf neue Rechnung vorzutragen ist. Weitere Änderungen zum Eigenkapital wurden nicht bilanziert.

Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich die Eigenkapitalquote von 10,05 % auf 7,98 %.

Erläuterungen zur Beratung und Beschlussfassung:

Herr Ortsbürgermeister Walter Hein und die Beigeordneten Michael Genheimer, Bernhard Maas und Karlheinz Künster verlassen den Sitzungstisch und begeben sich in den Zuhörerraum. Den Vorsitz übernimmt das älteste Ratsmitglied Frau Ursula Werner-Gibbert.

Herr Stefan Zander erläutert die Vorgehensweise der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und weist darauf hin, dass keine Auffälligkeiten bestehen, die Belege ordnungsgemäß sind und die Reisekostenabrechnungen keine Mängel aufweisen.

Öffentliche Sitzung:	07.12.2020

Tagesordnungspunkt-Nr.:

Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss:

Mit Hinweis auf die Beratung zu TOP 5 wird dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltungen 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Ortsbürgermeister Walter Hain und die Beigeordneten Michael Genheimer, Karlheinz Künster und Bernhard Maas nehmen gemäß § 22 GemO nicht an der Beschlussfassung teil.

Begründung:

Entfällt.

Erläuterungen zur Beratung und Beschlussfassung:

Herr Ortsbürgermeister Walter Hein und die Beigeordneten Michael Genheimer, Bernhard Maas und Karlheinz Künster verlassen den Sitzungstisch und begeben sich in den Zuhörerraum. Den Vorsitz übernimmt das älteste Ratsmitglied Frau Ursula Werner-Gibbert.

Öffentliche Sitzung:	07.12.2020
011011110110 0110011191	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·

Tagesordnungspunkt-Nr.: 7

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des erforderlichen Sicherheits- und Gesundheitskoordinator für die Erschließung des Neubaugebietes "Erweiterung Lange Fuhr"

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag für den Sicherheits-und Gesundheitskoordinator für die Erschließung des Neubaugebietes "Erweiterung Lange Fuhr" an das Büro Senger Consult GmbH aus Treis-Karden zum Angebotspreis von 17.326,40 € (brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltungen 1

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Für die Erschließung des Baugebietes ist gemäß Baustellenverordnung ein Sicherheits- und Gesundheitskoordinator nötig. Das Bauamt hat 4 Büros angefragt und 2 Angebote erhalten. Das wirtschaftlichste Angebot hat das Büro Senger Consult GmbH aus Treis-Karden eingereicht.

Die Ortsgemeinde wird in Vorleistung treten. Nach Vorlage aller Schlussrechnungen werden die entstandenen Kosten des SiGeKo auf alle Projektbeteiligten anteilsmäßig aufgeteilt. Die Projetbeteiligten (Abwasserwerk, WVZ und ENM) haben der Vorgehensweise schriftlich zugestimmt.

Wir empfehlen, die Leistungen auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes an das Büro Senger Consult GmbH aus Treis-Karden als SiGeKo zu vergeben.

Erläuterungen zur Beratung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich bei Vergabe des erforderlichen Sicherheitsund Gesundheitskoordinators um zusätzliche Kosten handelt, die nicht in der Planung des Neubaugebietes enthalten waren.

Öffentliche Sitzung:	07.12.2020
011011110110 0110011191	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·

8

Tagesordnungspunkt-Nr.:

Durchführung des § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz;

Annahme/Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschluss:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltungen 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

§ 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 24 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) regelt das Verhalten zur Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen ab der Wertgrenze von 100,00 Euro im Einzelfall. Dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet gem. § 94 Abs. 3 GemO der Ortsgemeinderat. In der Haushaltssatzung ist die Entscheidung über die Annahme bis zu einem Einzelbetrag von 20.000,00 Euro auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Erläuterungen zur Beratung und Beschlussfassung:

Entfällt.

Spendenliste OG Wolken für Beschlussfassung im Ortsgemeinderat

Geber	Betrag	Geldzuwendung	Sachzuwendung	Sponsoring, sonst. Zuwendung	Zweckbestimmung
Firma Treeval Baumkontrolle	1.000,00€	х			8. Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Öffentliche Sitzung:	07.12.2020
	0111212020

Tagesordnungspunkt-Nr.: 9

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Schneeräumung durch externe Unternehmen gem. Vorlage des CDU Antrages vom 27.12.2020

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Verwaltung zu beauftragen ab sofort sicherzustellen, dass der Winterdienst nur noch mit Verwendung einer Gummilippe am unteren Ende des Räumschildes erfolgt. Zudem ist diese Vorgabe für externe Dienstleister bzw. die Gemeindebediensteten verbindlich in die Auftragsvergabe aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltungen 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Durch den aktuellen Winterdienst ohne die Verwendung einer Gummilippe am unteren Ende des Räumschildes werden die Straßen der Ortsgemeinde beschädigt. Dies ist ab sofort zu verhindern.

Erläuterungen zur Beratung und Beschlussfassung:

Seitens der CDU-Fraktion wird der Antrag vorgetragen und die Bedeutsamkeit der Verwendung einer Gummilippe beim Winterdienst erläutert. Herr Ortsbürgermeister Hain weist darauf hin, dass künftig nur noch Verträge mit Dienstleistern zu schließen seien, die die entsprechenden Vorrichtungen besitzen. Gemeindearbeiter seien beim Winterdienst ebenfalls verpflichtet, Räumschilder mit Gummilippe zu verwenden.

Öffentliche Sitzung:	07.12.2020
----------------------	------------

Tagesordnungspunkt-Nr.: 10

Beratung über die Vorgehensweise bei Ausbau der Bassenheimer Straße gem. dem Antrag der CDU vom 27.12.2020

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Verwaltung zu beauftragen, 4 Varianten für den Ausbau der Bassenheimer Straße dem Gemeinderat vorzulegen.

- 1. Variante: Ausbau findet ohne Beteiligung der Ortsgemeinde statt.
- 2. Variante: Die bereits ausgearbeitete Variante des Büros Hicking
- 3. + 4. Variante: Zwei Ausbaustufen, die zwischen der Variante 1 und 2 liegen

Folgende Punkte sollen in einer jeweiligen Beispielrechnung aufgeführt werden: 1. Belastung der Ortsgemeinde, 2. Mögliche Zuschüsse, 3. Belastung der Bürger bei einer Mustergrundstücksgröße vom 500m², 4. Übernahme von Kosten durch den jeweiligen Versorger.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 2 Enthaltungen 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Nach jahrelangen Beratungen ist der Gemeinderat bis heute zu keiner Einigung über den Ausbau der Bassenheimer Straße gelangt. Aufgrund des neuen Baugebietes und der damit verbundenen Erneuerung des Kanals wird seitens der Verwaltung um eine beschlussfähige Entscheidung bis März 2021 gebeten.

Erläuterungen zur Beratung und Beschlussfassung:

Entfällt.

Öffentliche Sitzung:	07.12.2020
J 3	

Tagesordnungspunkt-Nr.: 11

Beratung über die Beauftragung eines Städteplaners als Moderator für die strategische Dorfentwicklung gem. dem Antrag der CDU vom 27.12.2020

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Verwaltung zu beauftragen bis zum 01.02.2021 möglichst drei Angebote einzuholen zu welchem Preis/ in welcher Form eine solche Moderation im Rahmen von begleiteten Workshops mit den Rats- und Ausschussmitgliedern sinnvoll umgesetzt werden könnte, damit diese Kosten in den Haushalt 2021 eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 2 Enthaltungen 1

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Rund um die Straße "Zur Wildwiese" stehen in den kommenden Jahren sehr viele Bauprojekte an. Sanierung der Halle, Ausbau der Kita, neue Sportstätte, weitere Verwendung des Gebäudes der Hauptstr. 88, Feuerwehrgerätehaus und Errichtung einer Seniorenresidenz. Um planerisch und vor allem kostentechnisch nicht jedes Projekt für sich zu betrachten, soll ein gesamtheitlicher Ansatz zu all diesen Bauvorhaben vorgelegt werden. Um diesen auszuarbeiten müssen Standortfragen, rechtliche Vorschriften, Anschlüsse und Kosten geprüft werden. Um dem Gemeinderat für eine solche Strategische Dorfentwicklung einen guten Überblick zur Entscheidungsfindung zu verschaffen sehen wir die Einbindung eines Experten rund um das Thema "Städtebau" für sehr sinnvoll, der als strukturgebender Moderator den Prozess der Willensbildung begleitet, gleichzeitig aber durch inhaltliche Kompetenz das Abdriften in "Luftschlösser" verhindert.

Erläuterungen zur Beratung und Beschlussfassung:

Herr Michael Genheimer erläutert, dass für die Städteplanung drei private Firmen um Einreichung eines Honorarangebots gebeten wurden. Zudem wurde der Gemeinde- und Städtebund informiert.

Weiterhin wird auf die Möglichkeit hingewiesen das Planungsbüro Hicking anzufragen, welches vor 15 Jahren das Dorferneuerungskonzept der Ortsgemeinde Spay entworfen habe.

Öffentliche Sitzung:	07.12.2020
----------------------	------------

Tagesordnungspunkt-Nr.: 12

Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung der digitalen Ratsarbeit gem. dem Antrag der FWG vom 28.12.2020

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Bezuschussung von digitalen Endgeräten für die gewählten Ratsmitglieder im Rahmen der digitalen Ratsarbeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltungen 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Entfällt.

Erläuterungen zur Beratung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende erläutert, dass die Ratsmitglieder, im Rahmen der Bezuschussung der digitalen Ratsarbeit, 200,00 € erhalten würden.

Bereits ab Januar 2021 sollen die Sitzungsvorlagen ausschließlich digital, per E-Mail, versendet werden. Längerfristig sei jedoch für die Ratsarbeit die Nutzung von Session vorgesehen.

Dieser Betrag von 200,00 € wird als Gerätezuschuss für zunächst zwei Jahre gezahlt und gliedert sich auf als Kopiezuschuss pro Monat in Höhe von 8,00 €.

Für das darauf folgende Jahr 2023 wird ein erneuter Beschluss gefasst.